

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2016/0163-15
Federführend: 15 Strategische Entwicklung und Konversionsmanagement		Status:	öffentlich
Beteiligt: Referat 1		Aktenzeichen: Datum:	01.04.2016
		Referent:	Hinterstein Christian
Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)			
Sachstand			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
14.04.2016	Konversionssenat	Kenntnisnahme	

I. Sitzungsvortrag:

1. Stand der Verhandlungen mit BImA:

Anknüpfend an die Berichterstattung der Verwaltung in den Sitzungen des Konversionssenates am 15.12.2015 sowie am 19.01.2016 wird mit diesem Sitzungsvortrag ein aktualisierter Sachstandsbericht gegeben.

Dabei gilt, dass aktuell der Stadt Bamberg noch keine von BImA und Bundespolizei autorisierte Aussage über ein langfristiges Planungskonzept im sogenannten Regelbetrieb vorliegt, da der Bedarf der Bundespolizei noch nicht abschließend definiert wurde. Seitens der BImA wurde auch in den jüngsten Besprechungen im Februar bzw. März 2016 die Aussage formuliert, dass der Bedarf zunächst final festgelegt werden müsse und sodann auf dieser Grundlage über eine „Freigabe“ für die nicht dem Bundesbedarf unterfallenden Flächen für einen Verkauf an die Stadt Bamberg entschieden werde. Bei einer gemeinsamen Besprechung mit Vertretern der BImA, der Bundespolizei sowie des Staatlichen Bauamtes am 23.02.2016 in Bamberg wurde hierfür ein Zeitraum von „vier bis acht Wochen“ benannt.

Die Verkaufsverhandlungen zwischen BImA und Stadt Bamberg hängen daher weiterhin von der Bundespolizei ab. Wie bereits in den Vorlagen vom Dezember 2015 und Januar 2016 ausführlich geschildert, besteht aufgrund des angemeldeten Bundespolizeibedarfes ein gesetzliches Veräußerungsverbot für die BImA. Daher erhält der durch Stadt und BImA gemeinsam beauftragte Wertgutachter, GLS ImmoWert, Nürnberg, vorläufig keine Freigabe seitens der BImA für die Durchführung der weiteren Wertermittlung. Die Stadtverwaltung nutzt jedoch jede sich bietende Gelegenheit, um auf ein zügiges Verfahren zu drängen.

2. Gespräche mit der BImA:

In der Besprechung am 23.02.2016 in Bamberg wurde seitens der Vertreter von BImA und Bundespolizei sowie Staatlichem Bauamt mitgeteilt, dass, der Bitte der Stadt Bamberg entsprechend, untersucht wurde, unter welchen Rahmenbedingungen auf eine Nutzung des ehemaligen US-Headquarters (Gebäude Nummer 7089) auf der Lagarde-Kaserne verzichtet werden könne. Ein Verzicht ist unter der Voraussetzung möglich, dass anstelle des Headquarters durch die

Bundespolizei vier Gebäude im Bereich der Pines-Housing-Area zur Nutzung freigegeben werden. Dabei handelt es sich um die drei sogenannten Boarding-Häuser sowie den ehemaligen Offiziersclub (Warner-Club).

Diese Aussage wird seitens der Stadt als wichtiges Signal dahingehend gewertet, dass - wie angekündigt - seitens der Bundespolizei nur ein Teil der ehemaligen Lagarde-Kaserne zur Abdeckung des Spitzenbedarfes benötigt wird und im übrigen Bundesbedarf voraussichtlich nicht besteht. Da das ehemalige US-Headquarter sowohl für die künftige Entwicklung der ehemaligen Lagarde-Kaserne im Hinblick auf IT-Quartier etc. als auch im Hinblick auf eine mögliche Gesamterschließung und städtebauliche Integration der Fläche eine Schlüsselqualifikation zukommt, wird derzeit im Benehmen mit der Stadtbau GmbH sowie im Dialog mit der BImA die Rahmenbedingungen einer Nutzungsvereinbarung für die drei sogenannten Boarding-Häuser sowie den ehemaligen Offiziersclub verhandelt.

Aus Sicht der Verwaltung ist es ein Fortschritt, dass die Bundespolizei das Headquarter freigibt, weil der Flächenzuschnitt für den städtischen Teil der Lagarde-Kaserne günstiger ausfällt.

3. Städtisches Erwerbsziel:

Es gilt weiterhin, dass das städtische Erwerbsinteresse auf alle Flächen gerichtet ist, welche nicht dauerhaft für das 6. BPOLAFZ benötigt werden. Grundlage ist weiterhin der Stadtratsbeschluss vom 28.03.2012 mit dem Auftrag, die gesamte Konversionsfläche zu erwerben. Aufgrund der Ergebnisse und Erkenntnisse aus den bisherigen Diskussionen mit Bundespolizei und BImA ist aus Sicht der Stadt Bamberg gegenwärtig erkennbar, dass folgende Flächen weder für den Start des 6. BPOLAFZ zum 01.09.2016, noch für die Spitzenbedarfsphase, voraussichtlich in den Jahren 2018 bis etwa 2021/2022, oder in der Langfristkonzeption benötigt werden:

- Lagarde-Kaserne (mit Ausnahme der ehemaligen Mannschaftsunterkünfte entlang der Wörthstraße sowie der beiden großen Backsteingebäude südlich des ehemaligen US-Headquarters, für welche temporärer Bundesbedarf besteht),
- ehemalige Offizierssiedlung (südlich der sogenannten NATO-Siedlung),
- die Fläche des Golfplatzes,
- der Bereich Muna.

Für den Bereich des ehemaligen Schießplatzes gilt, dass dieser temporär für die Schießausbildung für das 6. BPOLAFZ benötigt wird, für die Dauer dieser Nutzung hat die Stadt dem Bund im Falle eines kommunalen Erwerbs die mietfreie Nutzung bereits angeboten.

Aus Sicht der Stadt kann für diese Flächen der Wertermittlungsprozess unverzüglich fortgeführt werden. Es ist das Ziel, den Erwerb der Flächen noch in 2016 als realistisches Gestaltungsziel vorzusehen.

4. Forderungen an den Bund:

In den bisherigen Gesprächen wurde seitens der Vertreter von BImA und Bundespolizei deutlich signalisiert, dass die Fortsetzung von Verkaufsverhandlungen davon abhängig gemacht werde, dass die Frage des Bundesbedarfes abschließend definiert worden ist. Aufgrund der Komplexität der Fragestellungen rund um die Errichtung eines 6. BPOLAFZ in Bamberg ist es zumindest plausibel, dass der Planungsprozess zeitraubend ist.

Aufgrund der bisherigen Diskussionen ist aus Sicht der Stadt Bamberg aber bereits heute klar, dass nicht die gesamte Konversionsfläche einer Nutzung, auch nicht einer nur temporären, durch die Bundespolizei unterliegen wird. Es muss daher gefordert werden, dass zumindest für die Flächen,

welche bislang in allen, der Stadt bekannt gewordenen Überlegungen des Bundes, nicht mit einem Nutzungsbedarf hinterlegt wurden, die Verhandlungen zwischen Stadt und BImA über einen Erwerb der Fläche durch die Stadt schnellstmöglich und erfolgreich abgeschlossen werden müssen.

In diesem Sinne wandte sich der Oberbürgermeister wiederholt, auch mit Schreiben vom 25.01.2016, an die BImA, Herrn Vorstand Axel Kunze, und forderte sowohl die Verhandlung hinsichtlich der unter Ziffer 3 genannten Flächen fortzusetzen und den Wertermittler mit seiner Arbeit unverzüglich zu beauftragen. Das Schreiben liegt als Anlage 1 bei. Eine Antwort hierauf liegt bislang nicht vor, obwohl mündlich angemahnt worden ist.

Mit Schreiben vom 04.04.2016 wandten sich Herr Oberbürgermeister und Herr Bürgermeister direkt an den Bundesinnenminister, Herrn Dr. Thomas de Maizière, ebenfalls mit der Forderung, die „Freigabe“ für die unter Ziffer 3 genannten Flächen gegenüber der BImA zu erklären, um den Ankaufprozess schnellstmöglich fortsetzen zu können. Das Schreiben liegt als Anlage 2 bei.

Um diese Forderung zu bekräftigen und ihr Nachdruck zu verleihen, wird eine entsprechende Resolution des Konversionssenates angeregt. Ein Vorschlag für einen möglichen Resolutionstext liegt als Anlage 3 bei. Es wird empfohlen, die Verwaltung mit einer Resolution bei ihren Bemühungen zu unterstützen.

5. MUNA / Schießplatz:

Das gemeinsame Bebauungsplanverfahren von Stadt und BImA läuft entsprechend dem vereinbarten Zeitplan weiter. Derzeit findet die Auswertung der im Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 bzw. 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Einwendungen statt. Sobald dieser Schritt abgeschlossen wurde und die beauftragten Gutachten zu Verkehr und Lärmschutz vorliegen, wird das Verfahren fortgesetzt.

6. Anträge:

Mit Schreiben vom 21.02.2016 stellte Herr Stadtrat Pöhner den Antrag, die Voraussetzungen für einen raschen Erwerb der Lagarde-Kaserne durch die Stadt zu schaffen sowie dort ein neues Baugebiet für neuen Wohnraum auszuweisen.

Aufgrund der bislang bekannt gewordenen Planungsszenarien für das 6. BPOLAFZ wird, wie bereits in den Sitzungsvorlagen vom Dezember 2015 sowie Januar 2016 ausgeführt, die bisherige Planungskonzeption der Stadt Bamberg, welche insbesondere ihren Ausdruck in dem städtebaulichen Rahmenplan vom Juli 2015 gefunden hat, nachhaltig überarbeitet werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass zunächst feststeht, wie das Langfristkonzept für das 6. BPOLAFZ endgültig aussieht. Im übrigen gilt, dass sich die Stadt Bamberg massiv und nachdrücklich um eine rasche Fortsetzung der Ankaufverhandlungen bemüht.

Der gemeinsame Antrag von CSU, SPD, GAL sowie Frau Stadträtin Reinfelder vom 28.11.2015 ist aufgrund der geschilderten Gesamtumstände nicht abschließend zu beantworten. Dies wird geschehen, sobald die Rahmenbedingungen durch BImA und Bundespolizei verbindlich definiert sind.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Konversionssenat nimmt den Sitzungsvortrag zur Kenntnis.
2. Der Konversionssenat beschließt folgende Resolution:

„1. Mit Schreiben vom 04.04.2016 haben sich der Oberbürgermeister und der Zweite Bürgermeister der Stadt Bamberg gemeinsam an den Bundesminister des Innern, Herrn Dr.

Thomas de Maizière, mit der Bitte gewandt, die Verhandlungen über einen Ankauf der Konversionsflächen durch die Stadt Bamberg von der BImA unverzüglich wieder aufzunehmen. Angesichts der aktuellen Entwicklungen mit der Ansiedlung des sechsten Bundespolizei- und -fortbildungszentrums (6. BPOLAFZ) in Bamberg sowie der Ansiedlung der sogenannten Aufnahme- und Rückführungseinrichtung (ARE) durch den Freistaat Bayern auf dem Konversionsgelände muss alles getan werden, um die Stadt bei der Konversion zu unterstützen.

2. Der Konversionssenat bekräftigt und unterstützt die Forderung der Stadt, den Ankaufprozess zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und der Stadt Bamberg für die Flächen:

- a) Lagarde-Kaserne (mit Ausnahme der durch die Bundespolizei temporär benötigten Flächen) sowie
- b) für die Flächen der ehemaligen MUNA sowie des ehemaligen US-Schießplatzes (sogenannte Reese-Range) und
- c) für die Flächen des Golfplatzes sowie der ehemaligen Offizierssiedlung

unverzüglich wieder aufzunehmen, den gemeinsam von Stadt und BImA ausgewählten Gutachter mit der Wertermittlung zu beauftragen und die Verhandlungen zwischen Stadt und BImA hinsichtlich eines Ankaufs des Geländes durch die Stadt Bamberg schnellstmöglich zu einem Abschluss zu bringen.“

3. Der Antrag von Herrn Stadtrat Pöhner vom 21.02.2016 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Anlage 1: OB-Schreiben an Axel Kunze, BImA, vom 25.01.2016

Anlage 2: Schreiben OB und BGM an Bundesminister de Maizière vom 04.04.2016

Anlage 3: Resolution

Andreas Starke
Oberbürgermeister
Bezirkstagsvizepräsident

I. Schreiben an:

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Herrn Axel Kunze
Mitglied des Vorstandes
Ellerstraße 6
53119 Bonn

**Ihr Ansprechpartner:
Herr Hinterstein**

Rathaus Maximiliansplatz
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Telefon 0951 87-1004
Telefax 0951 87-1975

christian.hinterstein@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

25.01.2016/St-Hi-en

**Konversion in Bamberg
Fortsetzung des Ankaufprozesses zwischen der Bundesanstalt für
Immobilienaufgaben und der Stadt Bamberg
Ihr Schreiben vom 21.12.2015**

Sehr geehrter Herr Kunze,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21.12.2015 sowie Ihre Ankündigung einer Fortsetzung des Ankaufsprozesses mit dem Fortschreiten des Planungsprozesses der Bundespolizei.

In der Sitzung des Konversionssenates am 19.01.2016 wurden die Planungen der Bundespolizei zur Errichtung eines sechsten Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrums in Bamberg erläutert. Die Vertreter der Bundespolizei, der BImA, Sparte Facility Management, sowie des Staatlichen Bauamtes Bamberg stellten den aktuellen Planungsstand transparent und für alle Senatsmitglieder nachvollziehbar dar. Hierfür möchte ich Ihnen auch nochmal meinen ganz persönlichen Dank aussprechen mit der Bitte, diesen an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzugeben.

Darüber hinaus wende ich mich noch mit folgenden Anliegen an Sie:

1. Auch wenn im Zuge der Präsentation noch kein vollständig abschließendes Bedarfsszenario der Bundespolizei geschildert wurde, ist doch bereits eindeutig erkennbar, welche Flächen weder in der Startphase (Phase I), der Phase der Spitzenauslastung (Phase II) noch in der Phase des Übergangs in den Regelbetrieb (Phase III) für die Bundeszwecke benötigt werden.

Vor diesem Hintergrund fordert die Stadt Bamberg den Ankaufprozess für folgende Flächen unverzüglich wieder aufzunehmen:

- für die Lagarde-Kaserne (für die Teilbereiche, welche von der Bundespolizei weder in Phase I noch der Phase II benötigt werden),
- für den Bereich am östlichen Rand der Liegenschaft, vom Golfplatz bis hin zu der ehemaligen Offizierssiedlung (südlich der so genannten NATO-Siedlung),
- sowie für den gesamten Bereich MUNA / Schießplatz.

Hierzu ist der gemeinsame Wertgutachter schnellstmöglich mit der Fertigstellung der Wertermittlung zu beauftragen sowie die erforderlichen Kaufverhandlungen zeitnah mit dem Ziel eines Erwerbes durch die Stadt, möglichst bis zum 31.05.2016, zu führen.

Die Stadt Bamberg bewirbt sich als Standort für ein Digitales Gründerzentrum beim Freistaat Bayern. Die Lagarde-Kaserne ist als Standort vorgesehen. Die Frage eines verfügbaren Grundstücks ist essentiell für die Bewerbung.

2. Wesentliches Ziel der Stadt Bamberg ist die Fortführung des begonnenen Konversionsprozesses, beginnend im Bereich der ehem. Lagarde-Kaserne. Hierzu haben wir in der gemeinsamen Diskussion mit Bundespolizei, BImA und Staatlichem Bauamt den Vorschlag gemacht, anstelle des ehem. „US-Headquarters“, drei ehem. Boardinghäuser und den Offiziersclub im Bereich der ehem. „Pines-Housing-Area“ zur Verfügung zu stellen.

Wir bitten, diesen dringenden Wunsch der Stadt bei den weiteren Überlegungen zu berücksichtigen. Aufgrund des enormen Bundesbedarfes kommt der ehem. Lagarde-Kaserne im Bamberger Konversionsprozess eine entscheidende Schlüsselrolle zu. Wir brauchen die Unterstützung, damit die nicht für Bundeszwecke benötigte Fläche sehr zeitnah durch die Stadt Bamberg erworben werden kann. Dies ist ein wichtiges Signal für die Bürgerschaft.

3. Soweit für den Bereich des ehemaligen Schießplatzes (sogenannten Reese-Range) ein temporärer Bedarf der Bundespolizei, bis zur angekündigten Erstellung der benötigten Raumschießanlage, besteht, wird seitens der Stadt Bamberg zugesichert, dass die unentgeltliche Nutzung jederzeit möglich ist. Dies sollte auch Gegenstand einer entsprechenden vertraglichen Regelung sein.
4. Die Stadt Bamberg möchte weiterhin die nicht für Zwecke der Bundespolizei benötigten Liegenschaften möglichst rasch einer städtebaulichen Entwicklung zuführen. Grundvoraussetzung hierfür ist ein Erwerb der Flächen von der BImA. Die notwendigen Zweckerklärungen wurden für alle Flächen bereits übergeben, der gemeinsam beauftragte Wertgutachter hat die Arbeit auch bereits aufgenommen. Ein Ankauf der genannten Flächen dürfte daher ohne Zeitverlust möglich sein.

- 3 -

Ich habe mir erlaubt eine Kopie des Schreibens jeweils an Herrn Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern, und Herrn Joachim Herrmann, Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr, sowie unseren Bundes- und Landtagsabgeordneten zu übersenden. Das Präsidium der Bundespolizei sowie das Staatliche Bauamt Bamberg erhalten ebenfalls eine Kopie.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andreas Starke
Oberbürgermeister

Andreas Starke
Oberbürgermeister
Bezirkstagsvizepräsident

I. Schreiben an:

Herrn Bundesminister des Innern
Dr. Thomas de Maizière, MdB
Bundesministerium des Innern
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

**Ihr Ansprechpartner:
Herr Hinterstein**
Rathaus Maximiliansplatz
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg
Telefon 0951 87-1004
Telefax 0951 87-1975
christian.hinterstein@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

04.04.2016/St-Hi-en

**Konversion in Bamberg
Ansiedlung des sechsten Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrums
(BPOLAFZ) in Bamberg
Fortsetzung des Ankaufsprozesses zwischen der Bundesanstalt für
Immobilienaufgaben und der Stadt Bamberg**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

mit diesem Schreiben wollen wir Sie um Ihre Unterstützung für einen Erwerb der aus ehemaliger US-Nutzung stammenden Konversionsfläche durch die Stadt Bamberg von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) bitten. Hintergrund ist Ihre Entscheidung, das sechste Bundespolizeiaus- und Fortbildungszentrum (6. BPOLAFZ) in Bamberg einzurichten. Diese wird von der Stadt Bamberg ausdrücklich begrüßt. Die Stadt Bamberg ist dabei auch bestrebt, gemeinsam mit den Verantwortlichen vor Ort das ihr Mögliche zu tun, um sowohl den Start der Einrichtung zum 01.09.2016, als auch den Aufbau zur Abdeckung des Spitzenbedarfes und die dauerhafte Etablierung bestmöglich zu unterstützen. Auf Arbeitsebene hat sich nach unserem Dafürhalten auch bereits eine sehr gute Atmosphäre entwickelt.

Die Ansiedlung des 6. BPOLAFZ auf der ehemals durch das US-Militär genutzten Fläche in Bamberg bedeutet aber gleichzeitig eine große Herausforderung für den seit dem Jahr 2012 in Bamberg intensiv geführten Konversionsprozess. Die Bamberger Konversion mit dem ursprünglichen Ziel der nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung von über 450 Hektar ehemals militärisch genutzter Fläche ist die große Chance für ein von räumlicher Enge geprägtes Oberzentrum und Welterbe. Vor diesem Hintergrund wurde durch die Stadt, begleitet von einem breit angelegten und intensiv umgesetzten Bürgerbeteiligungsprozess, die städtebaulichen Planungen zur zivilen Nachnutzung der

ehemaligen Militärflächen vorangetrieben. Seit Juli 2015 liegt ein städtebaulicher Rahmenplan für den Kernbereich der ehemaligen US-Militärliegenschaft vor. Der Stadtrat der Stadt Bamberg hat bereits im März 2012 beschlossen, die gesamte Fläche von der BImA zu erwerben. Seit Mitte 2012 werden hierzu Gespräche zwischen Stadt und BImA geführt. Zwischenzeitlich konnten neben dem ehemaligen Kreiswehrrersatzamt bereits der Sonderlandeplatz Bamberg-Breitenau sowie - durch die Stadtbau Bamberg GmbH als kommunalem Wohnungsbaununternehmen - die ehemalige Pines-Housing-Area erworben werden.

Im Zuge der Bewältigung der Flüchtlingssituation stimmte die Stadt Bamberg in einer gemeinsamen Erklärung mit dem Freistaat Bayern vom August 2015 der Nutzung der ehemaligen Flynn-Housing-Area als so genannter Aufnahme- und Rückführungseinrichtung (ARE), betrieben durch den Freistaat Bayern, zu. Neben einer weiteren Einrichtung im Bereich Ingolstadt / Manching ist die sogenannte ARE II in Bamberg bislang bundesweit die einzige Einrichtung dieser Art. Die Zustimmung seitens der Stadt Bamberg wurde dabei von einer breiten Stadtratsmehrheit getragen, ebenso die im November 2015 durch den Freistaat Bayern angekündigte Erweiterung der Einrichtung von ursprünglich 1.500 auf insgesamt nunmehr 4.500 Personen. Damit diese Einrichtung nicht den laufenden Konversionsprozess beeinträchtigt, verständigten sich der Freistaat Bayern und die Stadt Bamberg gemeinsam mit dem Verkaufsvorstand der BImA in der Vereinbarung vom August 2015 darauf, dass die Verhandlungen zwischen Stadt und BImA mit dem Ziel geführt werden, dass ein Ankauf der Fläche durch die Stadt Bamberg bereits zum 31.01.2016 erfolgt.

Aufgrund der im Oktober 2015 angekündigten Ansiedlung des 6. BPOlafz in Bamberg konnte diese Vereinbarung nicht umgesetzt werden. Dennoch ist es nach wie vor städtisches Handlungsziel, den Teil der Konversionsfläche, welcher nicht oder nur temporär durch den Bund benötigt wird, schnellstmöglich von der BImA zu erwerben. Dabei zeichnet sich aufgrund der immer weiter konkretisierten Planungen der Bundespolizei ab, dass ein Teil der Fläche weder zum 01.09.2016, noch zur Abdeckung des Spitzenbedarfes in den Jahren 2018/2019 mit über 2.200 Polizeianwärterinnen und -anwärtern benötigt wird.

Es handelt sich hierbei um den Großteil der ehemaligen, so genannten Lagarde-Kaserne mit einer Fläche von insgesamt rund 22,5 Hektar. Weiterhin sind die bislang durch das US-Militär als Schießplatz und ehemalige Munitionsanstalt (MUNA) genutzte Fläche mit insgesamt rund 160 Hektar nicht für eine dauerhafte Nutzung durch die Bundespolizei vorgesehen und stünden somit für einen Ankauf durch die Stadt zur Verfügung. Gleiches gilt für weitere Flächen, welche als Golfplatz bzw. Offizierssiedlung (Wohnen) genutzt wurden. Soweit ein temporärer Bedarf besteht, ist die Stadt bereit, sich zu einer mietfreien Überlassung der Flächen für die Dauer der Nutzung zu verpflichten.

Nach dem BImA-Gesetz darf die BImA nur Flächen veräußern, welche nicht durch den Bund selbst benötigt werden. Obwohl aufgrund der zahlreichen Gespräche zwischen

BlmA, Bundespolizei und Stadt in der Vergangenheit aus Sicht der Stadt klar ist, dass die oben genannten Teilbereiche (Großteil der ehem. Lagarde-Kaserne, MUNA und Teile des Schießplatzes, Golfplatz und Offizierssiedlung) nicht für eine dauerhafte Nutzung durch die Bundespolizei benötigt werden, ruhen nach Vorgabe der BlmA derzeit die Verkaufsverhandlungen zwischen BlmA und Stadt. Auch der bereits gemeinsam durch BlmA und Stadt beauftragte Wertgutachter kann seine Arbeit derzeit nicht fortführen. Der bislang durch die Stadt engagiert geführte Konversionsprozess droht zum Erliegen zu kommen, obwohl nicht für alle Flächen Bundesbedarf angemeldet wurde. Dieser Zustand ist aus Sicht der Stadt Bamberg höchst unglücklich.

Die Stadt Bamberg bittet Sie daher, gegenüber der BlmA zu erklären, dass der Ankaufprozess mit der Stadt Bamberg, für die nicht durch die Bundespolizei benötigten Flächen, unverzüglich fortgeführt werden kann. Die Stadt Bamberg hat in der Vergangenheit dokumentiert, dass sie die Belange der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Bayern sowohl bei der Unterbringung von Flüchtlingen als auch bei der Etablierung des 6 BPOLAFZ wahrte. Sie hat stets ihre Bereitschaft signalisiert, die Aufgaben gemeinsam mit den Verantwortlichen bestmöglich umzusetzen und wird auch weiterhin die ARE II und das 6. BPOLAFZ in Bamberg positiv begleiten. Diese Bereitschaft, welche auf kommunaler Ebene sicher nicht als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt werden darf, sollte jedoch nicht dazu führen, dass die Konversionsbestrebungen der Stadt Bamberg vollständig hintenangestellt werden müssen und die Stadt nur noch als abwartender Bittsteller agieren kann. Deshalb ist es unerlässlich, den Ankaufprozess für die nicht mit Bundesbedarf belegten Flächen nun unverzüglich wieder aufzunehmen und schnellstmöglich zu einem positiven Abschluss zu führen.

Hierfür bitten wir um Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andreas Starke
Oberbürgermeister

gez.

Dr. Christian Lange
Zweiter Bürgermeister

**Resolution
des Konversionssenates der Stadt Bamberg
vom 14.04.2016**

Resolution für die Sitzung des Konversionssenates am 14.04.2016:

1. Mit Schreiben vom 04.04.2016 haben sich der Oberbürgermeister und der Zweite Bürgermeister der Stadt Bamberg gemeinsam an den Bundesminister des Innern, Herrn Dr. Thomas de Maizière, mit der Bitte gewandt, die Verhandlungen über einen Ankauf der Konversionsflächen durch die Stadt Bamberg von der BImA unverzüglich wieder aufzunehmen. Angesichts der aktuellen Entwicklungen mit der Ansiedlung des sechsten Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrums (6. BPOLAFZ) in Bamberg sowie der Ansiedlung der sogenannten Aufnahme- und Rückführungseinrichtung (ARE) durch den Freistaat Bayern auf dem Konversionsgelände muss alles getan werden, um die Stadt bei der Konversion zu unterstützen.

2. Der Konversionssenat bekräftigt und unterstützt die Forderung der Stadt, den Ankaufprozess zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und der Stadt Bamberg für die Flächen:
 - a) Lagarde-Kaserne (mit Ausnahme der durch die Bundespolizei temporär benötigten Flächen) sowie
 - b) für die Flächen der ehemaligen MUNA sowie des ehemaligen US-Schießplatzes (sogenannte Reese-Range) und
 - c) für die Flächen des Golfplatzes sowie der ehemaligen Offizierssiedlungunverzüglich wieder aufzunehmen, den gemeinsam von Stadt und BImA ausgewählten Gutachter mit der Wertermittlung zu beauftragen und die Verhandlungen zwischen Stadt und BImA hinsichtlich eines Ankaufs des Geländes durch die Stadt Bamberg schnellstmöglich zu einem Abschluss zu bringen.